

Vorlage Nr. 8 / 2024

AZ 022.31

Amt FB Kinder-Jugend-Bildung

Nicole Friedrich, 07062/9042 - 52

Datum 02.10.2024

Kindergartenangelegenheiten

Hier: Erhalt/Erweiterung Leitungsfreistellung, Schaffung ständiger Stellvertretungen

Beratung	Beschluss
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 15.10.2024 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am <input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am <input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 15.10.2024 <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat stimmt der Beibehaltung des Freistellungsumfanges der Einrichtungsleitungen, sowie der Vorleistung der Leitungsfreistellungsförderung in Höhe von ca. 178.000€ zu.
 2. Weiterhin stimmt der Gemeinderat der Einsetzung einer ständigen Stellvertretung mit Freistellungsumfang von 20% in Einrichtungen mit mehr als 3 Gruppen (Schnakennest/Wunderland) bzw. in Einrichtungen ohne Gruppenleitung (Regenbogen) und der damit verbundenen Erhöhung des Mindestpersonalschlüssels zu.

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Finanzierung

Durch HH-Plan2025, Haushaltsstelle 2025 abgedeckt:	51.663,11 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Sachvortrag

Einführung stellvertretender Leitungen in Einrichtungen ab 4 Gruppen und Einrichtungen ohne Gruppenleitungen, Beibehaltung und Erhöhung der Freistellungszeit für Einrichtungen mit 1-3 Gruppen

Grundsätzlich ist im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 47 SGB VIII in jeder Tageseinrichtung eine Einrichtungsleitung zu benennen.

In Baden-Württemberg wurde im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes im Sinne einer qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesstätten die Leitungsfreistellung bis 31.12.2024 gesetzlich fixiert. Aktuell ist nach § 1 Abs. 4 KitaVO auch die Freistellungszeit gesetzlich fixiert und wird vom Land Baden-Württemberg über die Gelder des Gute-Kita-Gesetzes in Teilen bezuschusst (§1 Abs. 5 KitaVO)

„Die Leitung einer Einrichtung mit einer Gruppe im Sinne des Absatzes 1 ist im Umfang von mindestens sechs Stunden wöchentlich für die Wahrnehmung von pädagogischen Leitungsaufgaben im Sinne des Absatzes 5 von der Tätigkeit in der Gruppe freizustellen (Leitungszeit). Umfasst eine Einrichtung zwei und mehr Gruppen im Sinne des Absatzes 1, erhöht sich die Leitungszeit ab der zweiten Gruppe und für jede weitere Gruppe um mindestens weitere zwei Stunden wöchentlich je Gruppe im Sinne des Absatzes 1.“

Nach aktuellem Stand hat sich das Land Baden-Württemberg entschieden zunächst das Inkrafttreten von Vorschriften zur Regelung der pädagogischen Leitungszeit vom 01.01.2025 auf den 01.11.2025 zu verschieben. Damit wird die Gewährung der pädagogischen Leitungszeit bis zum 31.10.2025 gesichert. Da die Finanzierungsregelung jedoch noch nicht in der KITAVO verankert ist, kann noch kein Ausgleichsbeitrag an die Kommunen ausgezahlt werden. Die Ausgleichszahlungen werden zum 31.12.2024 eingestellt. Die Kommunen werden gebeten bis zu einer rechtlichen Verankerung in Vorleistung zu gehen. Für die Gemeinde Ilsfeld bedeutet dies für 2025 in Vorleistung über ca. **178.000€** zu gehen. Wir gehen von einer Rückerstattung durch das Land zum Ende des Jahres 2025 aus.

Aktuell wurden folgende Freistellungsumfänge festgelegt:

Einrichtung	Freistellungsumfang in %	Freistellung in Stunden wöchentlich
Wunderland	41	16,0
Sternschnuppe	31	12,1
Villa	21	8,2
Farbklecks	21	8,2
Regenbogen	31	12,1
Schnakennest	51	19,9
Zwergenstube	15	5,9
Lindenkinder	15	5,9

Für die qualitative Weiterentwicklung einer Einrichtung spielt die Einrichtungsleitung eine zentrale Rolle. Die Aufgaben der Leitung einer Kindertageseinrichtung, insbesondere in größeren Einrichtungen, haben sich in den letzten Jahren auch aufgrund der gesetzlichen Entwicklungen erheblich ausdifferenziert und sind umfassender geworden. Das Aufgabenfeld umfasst sowohl die Struktur- als auch die Prozessqualität unter anderem mit den folgenden Themen:

- Betriebsführung und Organisation
- Dienstplangestaltung
- Personalführung und -entwicklung
- Umsetzung der pädagogischen Konzeption und deren Weiterentwicklung
- Zusammenarbeit mit dem Träger und Eltern
- Kooperation mit Institutionen
- Vernetzung im Gemeinwesen
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen verschiedener Begleit- und Beratungsprozesse durch das KVJS wurde darauf verwiesen, dass der Träger jederzeit die Vertretung der Einrichtungsleitung im Innern sowie Außen sicherzustellen hat. Insbesondere ist hierzu eine Ansprechperson zu benennen für folgende Themenbereiche:

- Anliegen der Eltern
- Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Personalangelegenheiten

In den letzten Jahren mussten wir feststellen, dass insbesondere die Themenfelder Personalführung und -entwicklung, als auch die Zusammenarbeit mit Eltern (Interaktionsgestaltung) in den größeren Einrichtungen einen sehr großen Teil der Freistellung einnehmen, oft zu einer Überschreitung der Freistellungszeit führen.

Im Rahmen eines Austauschprozesses zwischen Einrichtungsleitung und Verwaltung wurde deutlich, dass unsere Einrichtungsleitungen, wie viele Personen im System der Kindertagesstätten an ihren Belastungsgrenzen angekommen sind, diese in Einzelfällen überschritten sind.

Zentrale Problemlagen:

- **Fluktuation** (durch Schwangerschaften, Verrentung, Arbeitgeberwechsel, Arbeitszeitreduzierung...)
 - Folgen:
 - Teamentwicklung ist im ständigen Fluss
 - hoher Zeitaufwand bei Leitung und Teammitgliedern für Einarbeitungsprozesse (Alltag, Konzeption, Trägerstrukturkenntnisse, Grundlagenschulungen...)
 - keine Kontinuität im Arbeitsprozess
 - ständige Neuverteilung von Aufgaben
 - Absprachen und Regelungen müssen ständig neu verhandelt werden
 - Teambuildingprozesse können kaum abgeschlossen werden – Wachstums- und Arbeitsphasen werden kaum noch erreicht
- **Intensität Zusammenarbeit mit Eltern** – höherer Beratungsbedarf der Eltern in Erziehungsfragen, Paarkonflikten/Trennungssituationen, etc.

- mehr und intensivere Elterngespräche
- Leitungen sind häufiger in Krisengesprächen involviert
- Beschwerdementalität der Eltern nimmt deutlich zu
- Folgen:
 - mehr Termine/ höherer Zeitaufwand der Leitung für Tür-/Angelgespräche
 - mehr Zeitaufwand durch Beschwerdemanagement
 - Gespräch Eltern
 - Rücksprache Mitarbeiter
 - Rücksprache Träger
 - Rückmeldung Eltern, ggf. Elternbeirat
 -
- **Mehr Kinder mit herausforderndem Verhalten** (teilweise 3-6 Kinder pro Gruppe – ohne Diagnose)
 - Folgen:
 - höherer Beratungsbedarf sowie Fortbildungsbedarf der pädagogischen Fachkräfte
 - mehr Hospitationszeit in den Gruppen
 - Verstärkung der Netzwerkarbeit
 - mehr Konfliktgespräche mit Eltern
 - mehr Personalbedarf in den Gruppen (Umstellung Dienstpläne, etc.)
 - mehr Beschwerden, da Angebote nicht mehr in der Intensität umgesetzt werden können, wie dies Eltern gewöhnt waren/erwarten (Fokus liegt in Bewältigung des Alltages)
- **mehr Personalführungsbedarf** und höhere Anforderungen an die **Dienstplanung**
 - durch Personalengpässe und Kinder mit herausfordernden Verhalten auch mehr Konfliktpotential zwischen Fachkräften (Stress)
 - mehr individuelle Problemlagen, die mit in die Einrichtung gebracht werden
 - hoher Bedarf an Personalgesprächen
 - Folgen:
 - Zeit für QM oder Konzeptionsentwicklung reduziert
 - mehr Konfliktgespräche im Team
 - mehr Zeit für Supervision und Teamkommunikation einzuplanen
 - weniger Aufgaben können delegiert werden
 - Work-Life-Balance, mehr Teilzeitkräfte mit sehr individuellen Bedarfen, höhere Krankenstände wie vor Corona, auf Grund des Personalmangels höherer Druck auf Leitung
 - Dienstplanung sehr herausfordernd, häufig täglicher Wechsel
 - viele Vertretungskräfte im System (Einarbeitung, können/dürfen nicht allein arbeiten, bei häufigen Wechseln eigentlich auch nur anwesend, da Abläufe nicht bekannt sind)
 - Folgen:
 - ständige Umstellung des Dienstplanes
 - dadurch höherer Kommunikationsaufwand mit allen Beteiligten
 - zeitintensivere Trägerkommunikation (Organisation Vertretungskräfte)
 - Unzufriedenheit bei Mitarbeitern
 - Unsicherheit bei Kindern und Eltern (Bezugspersonen und Ansprechpartner wechseln)

Um sich einen aktuellen Überblick über die tatsächlich geleistete Leitungszeit zu verschaffen wurde eine Bedarfserhebung zum Thema Leitungszeit durchgeführt.

Hinweis: die einzige Einrichtung, bei welcher die Leitungszeit nicht überschritten wurde, ist der Regenbogen. In der Zeit der Bedarfserhebung gab es in der Einrichtung einen erheblichen Personalausfall, hierdurch konnte die Leitung viele Leitungsaufgaben nicht erledigen, sondern war im Gruppendienst eingesetzt. (Die Leitungszeit wurde fast ausschließlich außerhalb der Öffnungszeiten/nach dem die Kinder die Einrichtung verlassen hatten ausgeführt.) Dadurch wurden z.B. auch Abgabefristen nicht eingehalten.

Woche	Konzeptions- entwicklung	Teamentwicklung	Interaktions- entwicklung	Dienstplanung	Verwaltungs- aufgaben	Träger- kommunikation	IT	Bauhof und Hausmeister	Sonstiges	Summe tatsächlicher Leistungszeit monatlich	Summe aktueller Freistellung	Differenz
Wunderland	3,5	13,25	10,25	9,75	9,75	17,15	3,5	2,5	18,75	88,40	67,16	-21,24
Kunterbunt	2,75	16	12,75	5,25	8,25	15	0,75	1,25	4,75	66,75	34,40	-32,35
Regenbogen	5,75	4,75	4,75	5	7,5	13,75	1,25	1,75	4,25	48,75	50,78	2,03
Farbklecks	7,5	10,25	20,25	7,75	10	10,75	7,25	11,5	10,75	96,00	34,40	-61,60
Sternschnuppe	2,5	5,75	5,75	2,5	4,75	11,5	0,25	1,75	2,25	37,00	50,78	13,78
Schnakenest	4,5	14,25	14,25	9,75	10,75	15,5	3,5	2,5	15,75	90,75	83,54	-7,21
zwergenstube	3	10	6,25	4,5	7,25	16,25		3		50,25	24,57	-25,68
Lindenkinder	2,75	20	13,25	3,25	10,25	1,75		1		52,25	24,57	-27,68

Lösungsoptionen

1. Beibehaltung des bisherigen Freistellungsumfang der Leitungskräfte

Die Beibehaltung des bisherigen Freistellungsumfangs ist aus Sicht der Verwaltung als Mindeststandard zwingend erforderlich.

Die Gemeinde geht für die Übergangszeit vom 01.01.2025-31.10.2025 in Vorleistung in Höhe von **178.000€**

2. Einrichtungen mit 4-5 Gruppen, Einrichtungen ohne Gruppenleitung

Empfohlen wird hier die Einsetzung einer ständigen Stellvertretung mit Freistellungsumfang. Eingruppierung erfolgt nach TVÖD. Es wird von einem zusätzlichen Freistellungsumfang für die Stellvertretung von 15-20% (5,85-7,8 Stunden wöchentlich) ausgegangen. Neben den zum Gruppendienst zugewiesenen Tätigkeiten, ist hier auch ein Zeitfenster für den Austausch zwischen Einrichtungsleitung und stellvertretender Leitung einzuplanen. Weiterhin muss die Freistellungszeit der ständigen Stellvertretung durch eine Erhöhung des Personalschlüssels in der Gruppenzeit ausgeglichen werden.

Hieraus ergeben sich folgende zusätzliche Kosten:

jährliche Kosten auf Grund der Erhöhung des Personalschlüssels:	38.174,15 €
jährliche Kosten auf Grund der Höhergruppierung der ständigen Stellvertretungen:	13.488,96 €
Gesamt:	51.663,11 €

Da unsere Einrichtungen durchaus unterschiedlich strukturiert sind, müssen hier einrichtungsspezifische Lösungen gefunden werden.

Schnakennest

Teilung der Leitungsverantwortung in Krippen und Kita

Leitung – Krippe und Gesamtverantwortung (SuE 15)

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Dienstplanung Krippe
- Personalführung Krippe (Personalgespräche, Jahresgespräche, ...)
- Teambuilding Krippe und Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Eltern im Bereich Krippe und im Beschwerdefall für das Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Träger
- Öffentlichkeitsarbeit

ständige stellvertretende Leitung – Kita und Spielgruppen (SuE 13)

- Dienstplanung Kita

- Personalführung Kita (Personalgespräche, Jahresgespräche,...)
- Beratung und Begleitung des Spielgruppenteams
- Ansprechpartnerin für Eltern im Bereich Kita
- Teamsitzungen Kita
- Verwaltungsaufgaben

Wunderland/ Regenbogen

Teilung der Leitungsverantwortung in Aufgabenbereiche

Leitung (SuE 15)

- Konzeptionelle Weiterentwicklung der Einrichtung
- Dienstplanung
- Personalführung (Personalgespräche, Jahresgespräche,...)
- Teambuilding Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für das Gesamthaus
- Ansprechpartnerin für Träger

ständige stellvertretende Leitung (SuE 13)

- Qualitätsmanagement
- Öffentlichkeitsarbeit, APP
- Verwaltungsaufgaben
- Ansprechpartnerin für Fachthemen (Kinderschutz, Inklusion,...)
- Ansprechpartnerin für das Gesamthaus im Vertretungsfall
- Ansprechpartnerin für Träger im Vertretungsfall

Neben den Freistellungsumfängen und einer Veränderung der Aufgabenverteilung durch die Einführung ständiger Stellvertretungen in größeren Einrichtungen wurden weitere Ideen zur Entlastung der Leitungen diskutiert, welche verwaltungsintern weiterbearbeitet werden.